



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 15. Oktober 2018
(OR. en)

12991/18

COPS 363
POLMIL 164
COWEB 140
CSDP/PSDC 562
CFSP/PESC 932
BIH 21

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 15. Oktober 2018

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina/Operation
EUFOR Althea

– Schlussfolgerungen des Rates (15. Oktober 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina/Operation EUFOR Althea, die der Rat auf seiner 3643. Tagung vom 15. Oktober 2018 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU BOSNIEN UND HERZEGOWINA/
OPERATION EUFOR ALTHEA**

1. Der Rat bekräftigt erneut, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt. Im Anschluss an die Wahlen vom 7. Oktober und unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen vom Juni 2018 erwartet der Rat von allen Spitzenvertretern, dass sie sich im Interesse der gesamten Bevölkerung auf allen Ebenen konstruktiv an der Regierungsbildung beteiligen. Der Rat weist darauf hin, dass er von der bosnisch-herzegowinischen Führung erwartet, sich vorrangig um Fortschritte bei den Reformen zu bemühen, die erforderlich sind, damit das Land auf seinem Weg in die EU vorankommt, wobei die vollständige und effektive Umsetzung der Reformagenda zu gewährleisten ist.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die anhaltende Präsenz der Operation Althea, die sich seit der strategischen Überprüfung 2017 wieder auf ihr Kernmandat konzentriert, wobei die den Kapazitätsaufbau und die Ausbildung betreffenden Elemente, die weiterhin für notwendig erachtet werden, beibehalten und die anderen, nicht mehr relevanten Elemente schrittweise eingestellt wurden. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina einstweilen bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin das militärische Mandat der Operation Althea mit Exekutivbefugnissen wahrzunehmen, um die Führung des Landes in ihren Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.
3. Der Rat sieht der Vorlage der nächsten strategischen Überprüfung im Jahr 2019, die als Grundlage für die Beratungen mit den Mitgliedstaaten über die Aufgaben von EUFOR und die Optionen für die Zukunft der Operation dienen soll, erwartungsvoll entgegen, wobei er auch bedenkt, dass die Fortschritte Bosnien und Herzegowinas beim EU-Integrationsprozess zu unterstützen sind und die Sicherheitslage vor Ort zu berücksichtigen ist.
4. Der Rat erkennt die Bedeutung an, die einer fortgesetzten Koordinierung von EUFOR Althea mit anderen internationalen Akteuren vor Ort zukommt.

5. Zugleich ruft die EU die Führung von Bosnien und Herzegowina weiterhin nachdrücklich auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen zu verstärken, das Problem der überschüssigen Munitionsbestände, Waffen und Sprengvorrichtungen sowie die Minenräumung und andere noch offene Fragen anzugehen.
-